Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht

Band 6b

Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich

Von

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hofmeister



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

MAX-PLANCK-INSTITUT FUR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES SOZIALRECHT

Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Usterreich

Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht

Herausgegeben von Hans F. Zacher, München

Band 6b

Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich

Von

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hofmeister



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Beitrag aus Band 6 der Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht "Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz", herausgegeben von Peter A. Köhler und Hans F. Zacher

Alle Rechte vorbehalten © 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41 Gedruckt 1981 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61 Printed in Germany

> ISBN 3 428 04882 2 (Gesamtausgabe) ISBN 3 428 04900 4 (Bd. 6 b)

Vorwort

Bei der vorliegenden Schrift handelt es sich um einen Separatabdruck aus dem vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans F. Zacher herausgegebenen Sammelwerk "Ein Jahrhundert Sozialversicherung in (der Bundesrepublik) Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz"*. Äußerer Anlaß dieser Publikation ist das 100-Jahr-Jubiläum der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, mit der die moderne deutsche Sozialgesetzgebung ihren Anfang nahm. Während der deutsche Landesbericht die geistigen Wurzeln, die Entstehungsgeschichte und die Weiterentwicklung der Bismarckschen Arbeiterversicherungsgesetze der Jahre 1883 - 1889 zur Darstellung bringt, war es Aufgabe der übrigen vier Landesberichte, einerseits die Ausstrahlung der bahnbrechenden deutschen Gesetzgebung und andererseits die nationalen Sonderentwicklungen aufzuzeigen.

Erfreulicherweise weist das Schrifttum eine große Anzahl vorzüglicher Detailstudien auf, in denen sich das lebhafte Interesse sowohl der Theoretiker als auch der Praktiker des österreichischen Sozialversicherungsrechts an dessen historischer Dimension widerspiegelt. Darüber hinaus hat gerade in jüngster Zeit die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung sehr wertvolle Darstellungen größerer Teilgebiete der Geschichte des österreichischen Sozialversicherungsrechts hervorgebracht.

Es fehlte jedoch bislang eine Gesamtdarstellung größeren Umfangs; der Initiative Univ.-Prof. Zachers und des von ihm geleiteten Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München ist es zu danken, daß nunmehr der Versuch unternommen werden konnte, diese Lücke zu schließen. Dies ist nach Meinung des Verfassers vor allem in Rücksicht auf die neue österreichische juristische Studienordnung von Bedeutung, durch die das Sozialrecht, wenn auch nur in Grundzügen, in den Kreis der Pflichtfächer aufgenommen wurde; nur durch eine angemessene Berücksichtigung der historischen Komponente wird es möglich sein, in dieser sich ständig wandelnden Materie

^{*} I. e. Band 6 der Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, herausgegeben von Peter A. Köhler und Hans F. Zacher, Berlin 1981.

die dominierenden Systemelemente und Entwicklungstendenzen sowie deren sozialpolitischen Stellenwert verständlich zu machen.

Was die inhaltlichen Schwerpunkte der Darstellung betrifft, so war es ein Hauptanliegen des Verfassers, trotz der Fülle des sich anbietenden Materials auf die Einbeziehung der Verfassungs- sowie der Sozialund Wirtschaftsgeschichte nicht zu verzichten, da eine "isolierte" Geschichte des Sozialversicherungsrechtes unverständlich bleiben müßte. Jedem Abschnitt des Hauptteiles ist daher eine ziemlich umfangreiche Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der jeweiligen Periode vorangestellt. Nicht zuletzt wegen der hierdurch bedingten Umfangüberschreitung habe ich Herrn Prof. Zacher und dem Verlag Duncker & Humblot sehr dafür zu danken, daß sie der Separatveröffentlichung zustimmten. Ferner danke ich Herrn Dr. Peter Fischer vom Österr. Staatsarchiv/Abt. Allg. Verwaltungsarchiv für seine überaus wertvolle Unterstützung bei meinen Archivstudien, Herrn Peter A. Köhler vom Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht für die von österreichischer Seite verursachte Mehrarbeit sowie Frau Evitta Friedrich für die ebenso rasche wie sorgfältige Herstellung des Manuskripts.

Auch diese Schrift ist meiner Frau, Dr. Lilian Hofmeister, gewidmet.

Herbert Hofmeister

Inhaltsübersicht

A. Grundzüge und Eigenarten der Sozialversicherungsgesetzgebung in Österreich

I.	Der Begriff "Sozialversicherung" in Österreich	9	453
II.	Der Grundsatz der Pflichtversicherung; der Kreis der Pflichtversicherten	10	454
III.	$\label{thm:constraints} \mbox{Der derzeitige Stand der Sozialversicherungs-Gesetzgebung} \ .$	11	455
IV.	Die Organisation der österreichischen Sozialversicherungsträger 1. Selbstverwaltung 2. Träger 3. Organe der Sozialversicherungsträger; Zusammensetzung; Kompetenzen	13 13 13	457 457 457 458
v.	Das Verfahren im Sozialversicherungsrecht	15	459
VI.	Grundlinien des Leistungsrechts 1. Krankenversicherung 2. Unfallversicherung 3. Pensionsversicherung	15 15 17 18	459 459 461 462
VII.	Die wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung; die Aufbringung der Mittel; der "Umverteilungseffekt"	19	463
	B. Die historische Entwicklung		
1. At	oschnitt: Die Rahmenbedingungen	23	467
I.	Politische, verfassungsrechtliche und ideologische Rahmenbedingungen	23	467
	1. Einleitung	23	467
	2. Der Vormärz	24	468
	3. Die Revolution von 1848 in Österreich	26	470
	4. Der Neoabsolutismus (1851 - 1860)	29	473
	5. Rückkehr zum Konstitutionalismus 1859 - 1867; die Dezemberverfassung von 1867	32	476

	6.	Politische Aktivitäten der Arbeiterschaft 1867 - 1889	34	478
	7.	Das Ministerium Hohenwart-Schäffle; die sozialpolitischen Thesen Eberhard Friedrich Schäffles	38	482
	8.	Die Spätphase des politischen Liberalismus in Österreich; die Ursachen für die politische Wende von 1879	42	486
	9.	Die sozialreformerischen Ideen der Konservativen (Ketteler, Liechtenstein, Vogelsang)	45	489
	10.	Die Rolle der Bürokratie	48	492
II.	Di	e sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen	49	493
	1.	Die Anfänge der Industrialisierung in Österreich und deren soziale Folgen	49	493
	2.	Vormärz	50	494
	3.	Neoabsolutismus	50	494
	4.	Die Depressionsphase 1857 - 1866	51	495
	5.	Die Aufschwungphase 1867 - 1873	51	495
	6.	Der Börsenkrach von 1873 und dessen sozio-ökonomischen Folgen	51	495
	7.	Die Struktur der österreichischen Wirtschaft (insbes. In-	52	496
	8	dustrialisierungsgrad) um 1880	52 53	497
		· ·		
111.		sonderheiten der Rechtstradition	54	498
		Bürgerliches Recht	54 55	498 499
	۷.	Ziviiprozesirecit	55	433
2. A	bscł	nitt: Vorläufer und erste Ansätze	55	499
I.	Di	e Bruderladen, insbes. seit dem Berggesetz von 1854	55	499
II.	Di	e Fabriks- und Genossenschaftskassen der Gewerbeord-		
	nu	ng von 1859	60	504
	1.	Die Fabrikskrankenkassen	60	504
	2.	Die Genossenschaftskrankenkassen	60	504
	3.	Reformbestrebungen in den Gewerbeordnungsentwürfen der 70er Jahre	64	508
III.	Fr	eiwillige Hilfskassen (nach 1867)	67	511
3. A	bscl	nnitt: Die Entstehung der Arbeiterversicherungs-Stamm-		
ge	set	ze	70	514
I.		e politischen Voraussetzungen	70	514
	1.	Zusammensetzung und politischer Kurs der Regierung(en) Taaffe	70	514
	2	Die Thronrede von 1879	73	517
		Die Rolle Emil Steinbachs	74	518

589

II.	Di	e Entwicklung der Unfallversicherung	157	601
	1.	Das Ausdehnungsgesetz vom 20. Juli 1894	157	601
	2.	Die praktischen Erfahrungen mit dem UVG; die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Unfallversicherung	160	604
	3.	Kritik und Reformbestrebungen; der Reformentwurf aus der Ära Badeni; die Unfallversicherung im Körberschen Programm	162	606
	4.	Die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Unfallversicherung bis 1918	165	609
III.	Di	e Entwicklung der Krankenversicherung	167	611
	1.	Die praktischen Erfahrungen mit dem KVG; die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Krankenversicherung; Kritik und Reformbestrebungen	167	611
	2.	Die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Krankenversicherung bis 1918	170	614
IV.	ze	s Pensionsversicherungsgesetz für Angestellte vom 16. De- mber 1906 und dessen 1. Novelle vom 25. Juni 1914		615
	1.	Werdegang	171	615
	2.	Wesentliche Bestimmungen	173	617
	3.	Kritik und Reformbestrebungen, insbes. 1. Novelle aus 1914	175	619
V.		ojekte für eine allgemeine Invaliden- und Altersversicheng	176	620
	1.	Parlamentarische Aktivitäten seit 1891	176	620
	2.	Das Körbersche Programm	177	621
	3.	Die ersten "Sozialversicherungs"-Projekte der Regierungsvorlagen von 1908 und 1911	179	623
	4.	Die "Leitsätze" für den Ausbau der Sozialversicherung 1918	181	625
5. Ab	schi	uitt: Die Entwicklung in der 1. Republik (1918 - 1938)	182	626
I.	Hi	e Sozialversicherungsgesetzgebung (Überblick) auf dem ntergrund der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsent- cklung	182	626
II.	Re	formen und Reformprojekte der Ära Hanusch	188	632
	1.	Reform der Kassenorganisation	188	632
	2.	Das Gesetz vom 13. Juli 1920, betreffend die Krankenversicherung der Staatsbediensteten	188	632
	3.	Einführung der Arbeitslosenversicherung, insbes. das Gesetz vom 24. März 1920	189	633
	4.	Projekte zur Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter	193	637

111.	Reformen auf dem Gebiet der Arbeiter- und Angestelltenversicherung	194	638
	1. Teilverbesserungen	194	638
	2. Die 2. und 3. Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz aus 1906; die Idee einer berufsständischen Aufgliederung der Sozialversicherung; das Angestelltenversicherungsgesetz vom 31. Dezember 1926	196	640
	3. Das Arbeiterversicherungsgesetz vom 1. April 1927	199	643
IV.	Das Notariatsversicherungsgesetz vom 28. Oktober 1926	203	647
V.	Die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbei-		
	ter in die Sozialversicherung, insbes. das Landarbeiterversicherungsgesetz vom 18. Juli 1928	203	647
VI.	Reformen der Bergarbeiter-Sozialversicherung	206	650
VII.	Sozialversicherung der Handels- und Gewerbetreibenden $\ . \ .$	207	651
VIII.	Das Gesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG) vom 30. März 1935	207	651
6. Ab	schnitt: Die nationalsozialistische Ära	211	655
I.	Die Sozialversicherungsgesetzgebung (Überblick) auf dem Hintergrund des politischen Geschehens und der Wirtschaftsentwicklung	211	655
II.	Die Veränderungen hinsichtlich Versicherungspflicht, Finanzierung und Leistungskatalog	214	658
III.	Die Veränderungen in organisatorischer Hinsicht	217	661
7. Ab	schnitt: Die Zweite Republik (1945 — Gegenwart)	218	662
1.	Die Sozialversicherungsgesetzgebung (Überblick) auf dem Hintergrund der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsent- wicklung	218	662
II.	Das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vom 12. Juni 1947		669
III.	Die Weiterbildung des Sozialversicherungsrechts bis zum ASVG	227	671
	1. Die Anpassungsgesetze, das Zusatzrentengesetz u. a	227	671
	2. Annäherung der Arbeiterrenten- an die Angestelltenpensionsversicherung; der Abbau der Kriegsbegünstigungen; die "Entnivellierungen" der Renten		672
	3. Die Altersunterstützung der Handels- und Gewerbetrei-	220	672
	benden		673
	A. NOAMUNAGOD		010

	 Jahrhunderts unter Einbeziehung des Vergleichs zu anderen europäischen Staaten (insbes. zum Deutschen Reich) Die politische und ideologische Situation der Donaumonarchie (zisleithanische Reichshälfte) 	248	692 692
	 Die sozio-ökonomische Situation der Donaumonarchie; die vorhandenen Einrichtungen der sozialen Fürsorge bzw. des Rechtsschutzes; Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter 		698
III.	Individuelle und richtungweisende Charakterzüge des österreichischen Sozialversicherungsrechts 1. Der Kreis der Versicherten 2. Die Technik der Gesetzgebung 3. Die gedeckten sozialen Risken; die Leistungen 4. Die Finanzierung 5. Die Organisation Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven 1. Unfallversicherung 2. Krankenversicherung	256 259 261 268 275 280 280	700 700 703 705 712 719 724 724 727
;	3. Pensionsversicherung	284	728

A. Grundzüge und Eigenarten der Sozialversicherungsgesetzgebung in Usterreich

I. Der Begriff "Sozialversicherung" in Österreich

Im Hauptteil dieser Arbeit wird zu zeigen sein, wie Österreich teils in Anlehnung an das deutsche Vorbild, teils in schöpferischem Alleingang ein System der sozialen Sicherheit entwickelt hat, das diesem seit 1918 vergleichsweise kleinen Land einen vorderen Rang unter den "sozialen Leistungsstaaten" der Gegenwart zuweist¹.

Bevor auf den derzeitigen Stand der Sozialversicherung näher eingegangen wird, sei noch auf die in Österreich insbes. in Hinblick auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs gebräuchliche Begriffsabgrenzung² hingewiesen:

Nach der vom österreichischen Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung angewandten "objektiv-historischen" Interpretation ist dem Kompetenztatbestand "Sozialversicherungswesen" der "Typus der 1925 installierten Sozialversicherung" zugrundezulegen. Im Lichte dieser Auslegung ist "Sozialversicherung" eine bestimmte Sicherungsform zur Ausschaltung oder Milderung von Gefahren, die die wirtschaftliche Existenz des Menschen an sich (und nicht nur jene bestimmter Schichten der Bevölkerung) bedrohen, und weist überdies die folgenden Charakteristika auf: a) Anknüpfungspunkt für die Versicherungspflicht ist grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit; b) es muß zwar kein versicherungsmathematischer, wohl aber ein "funktioneller" Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen bestehen; c) in gewissem Umfang ist die Mitfinanzierung durch öffentliche Mittel für die Sozialversicherung typisch, eine öffentliche Finanzierung schlechthin wäre mit dem in Österreich üblichen Begriff der "Sozialversicherung" unvereinbar.

Sozialpolitisch bedeutsame Maßnahmen wie etwa die Einbeziehung der Schüler, Studenten und Lebensretter sowie beispielsweise die Gewährung von Ausgleichszulagen gehören in Rücksicht auf die angeführten Begriffsmerkmale jedenfalls nicht zum Kernbereich der Sozialver-

¹ Zum Begriff der "leistenden Verwaltung" jetzt eingehend Richard Novak, in: Allgemeines Verwaltungsrecht (Festgabe für W. Antoniolli), 1979, S. 64 f.; Raoul F. Kneucker, ebd., S. 515 f.

² Vgl. System des österr. Sozialversicherungsrechts, hrsg. v. Theodor Tomandl, 1978/80, Abschnitt 0.2.1. (Tomandl) mit Angabe weiterführender Lit.

sicherung, werden in die Darstellung aber nichtsdestoweniger einbezogen. Berücksichtigt wird auch die Arbeitslosenversicherung, die in der Organisation (keine Selbstverwaltung, sondern staatliche Verwaltung), im Verfahren und im Leistungsrecht zwar eigenständige Regelungen aufweist, aber in anderen Punkten (insbes. hinsichtlich der Versicherungspflicht, Beitragseinhebung etc.) eng mit der Sozialversicherung verknüpft ist³.

II. Der Grundsatz der Pflichtversicherung; der Kreis der Pflichtversicherten

Schon seit den Anfängen bildet der Grundsatz der Pflichtversicherung das tragende Element der österreichischen Sozialversicherung. Der Kreis der Pflichtversicherten wurde in Übereinstimmung mit dem deutschen Vorbild4 unter dem Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit der einzelnen Gruppen von Erwerbstätigen festgelegt, wobei die industriellen Arbeiter die "Kerngruppe" darstellten, die nach und nach eine Erweiterung durch andere Gruppen von Beschäftigten (Eisenbahnbedienstete, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter etc.) erfuhr. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, daß — im Gegensatz zur Entwicklung bzw. teilweise auch zur geltenden Regelung in Deutschland — der Einkommenshöhe als Abgrenzungskriterium in Österreich geringe Bedeutung zukommt, nämlich allenfalls als Kriterium geringfügiger Beschäftigung i. S. des § 5 Abs. 1, Z. 2 ASVG; eine Einkommensobergrenze i. S. der §§ 165 und 166 RVO (Versicherungspflicht für Angestellte und gewisse selbständig Erwerbstätige in der Krankenversicherung) ist dem österreichischen Recht unbekannt. Charakteristisch ist für das österreichische Recht ferner seit langem die weitgehende Übereinstimmung der Versichertenkreise in den einzelnen Sparten, insbes. durch Anknüpfung der Versicherungspflicht in der Unfallversicherung an die in der Krankenversicherung normierte. Die Entwicklung der letzten Jahre hat freilich in beiden Ländern die nahezu lückenlose Einbeziehung aller Erwerbstätigen bzw. ihrer Angehörigen in den Schutzbereich der Sozialversicherung und damit nicht nur eine weitgehende Annäherung der ohnehin historisch eng verbundenen Systeme des deutschen und österreichischen Sozialversicherungsrechts, sondern darüber hinaus auch an solche Systeme gebracht, die vom Wohnsitzprinzip ausgehen. So waren beispielsweise im Jahresdurchschnitt 1978 bereits 99,1 % der Gesamtbevölkerung (durchschnittlich 7.508.000) in der Krankenversicherung leistungsberechtigt, und zwar teils als beitragszahlende Versicherte, teils als mitgeschützte Angehörige.

³ Vgl. Tomandl, Grundriß des österr. Sozialrechts, 2. Aufl., 1980, Nr. 280.

⁴ Vgl. Detlev Zöllner in diesem Sammelband, S. 45 ff.; jüngst auch Joachim Umlauf, Die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung, 1980, insbes. S. 79 ff.

Ein ähnlich umfassender Versicherungsschutz ist auch in der Unfall- und Pensionsversicherung gegeben⁵.

Ähnlich wie das deutsche System weist allerdings auch das österreichische noch einzelne Lücken auf; so ist insbes. auf den unzureichenden sozialen Schutz der Berufsanfänger, nicht erwerbstätiger Hausfrauen und (von Geburt an) behinderter Personen hinzuweisen⁶, auch ist die Entwicklung einer weitgehenden Angleichung des Leistungsniveaus der Selbständigen- an die Unselbständigensozialversicherung zwar bereits weit fortgeschritten, aber wohl noch nicht abgeschlossen. Einer mit dem Geist der Familienrechtsreform⁷ konformen Lösung harrt derzeit auch noch die Frage der Witwerpension (s. gleich unten).

III. Der derzeitige Stand der Sozialversicherungsgesetzgebung

Wie im Hauptteil⁸ zu zeigen sein wird, war der damalige österreichische Gesetzgeber in den Jahren vor dem Ausbruch des 1. Weltkriegs nahe daran, ein alle Zweige der Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) für alle Unselbständigen und Selbständigen regelndes Gesetz zur Verabschiedung zu bringen, womit der Regelungsumfang der deutschen RVO noch übertroffen worden wäre. Die Kriegsereignisse und die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der 1. Republik lenkten die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf bescheidenere Ziele. Man beschränkte sich daher, unter weitgehender Vernachlässigung der Selbständigen, auf die Erlassung einzelner Gesetze für die verschiedenen "Berufsstände" (Arbeiter, Land- und Forstarbeiter, Angestellte) der Unselbständigen; erst durch das GSVG 1935 wurde neuerlich eine umfassende Regelung angestrebt; in der Zeit der deutschen Besetzung waren die RVO und andere deutsche Sozialversicherungsgesetze in Geltung.

Nach 1945 (nämlich durch das SV-ÜG 1947) wurden für die Unselbständigen die deutschen Vorschriften zunächst in Geltung belassen; nur für zwei Berufsgruppen wurden i. S. der Vorkriegsgesetzgebung wieder

 $^{^5}$ Bericht über die soziale Lage 1978 (Sozialbericht), 1979, S. 84 ff.; nach dem "Handbuch der österr. Sozialversicherung" für 1979, S. 13 ff., betrug der Anteil der Krankenversicherten 99,3 %, bereinigt (ohne Doppelversicherungen) ca. 96 %; unfallversichert waren ca. 5 Mill., pensionsversichert 2,78 Mill. (bei einem Beschäftigtenstand von 2,8 Mill.). Die gesetzlichen Ausnahmen der Vollversicherung (insbes. sog. *Teil*versicherung) sind übersichtlich zusammengestellt bei Tomandl, Grundriß, Nrn. 72 – 75.

⁶ Vgl. hiezu jüngst die rechtsvergleichende Darstellung Eike v. Hippels, Grundfragen der sozialen Sicherheit (= Recht und Staat 492/493), 1979, S. 56 ff.

 $^{^7}$ Vgl. die instruktive Darstellung bei Helmut Koziol/ Rudolf Welser, Grundriß des bürgerlichen Rechts II, 5. Aufl., 1979, insbes. S. 168 ff.

⁸ B/4, V.